

Statistischer Bericht

D III - m 2 / 05

Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 28.2.2005

Bestell - Nr. 09 102

Thüringer Landesamt für Statistik



Herausgeber:
Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: <http://www.tls.thueringen.de>
E-Mail: auskunft@tls.thueringen.de

Auskunft erteilt:
Referat: SIS, Unternehmensregister,
Gewerbeanzeigenstatistik, Insolvenzen
Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im Mai 2005

Heft-Nr.: 112 / 05
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.
Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2005 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2005 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern	6
3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2005 nach Wirtschaftsbereichen	7
4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2005 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2003 bis Februar 2005	9
2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner 1.1. - 28.2.2005 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen und Erhebungsbereich

Rechtsgrundlagen sind

- seit 1. Januar 1999 die Insolvenzordnung und das Einführungsgesetz zur Insolvenzordnung vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866, 2911),
- das Zweite Gesetz zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 15. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2398), das in § 39 ab dem Jahr 2000 die Durchführung der Insolvenzstatistik als Bundesstatistik anordnet, und
- das Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2710).

Bis zum 31.12.1998 wurde das Insolvenzrecht durch die Konkurs- und Vergleichsordnung (altes Bundesgebiet) und die Gesamtvollstreckungsordnung (neue Bundesländer) geregelt.

Die Insolvenzstatistik basiert auf den durch die vier zuständigen Amtsgerichte in Thüringen übergebenen Insolvenzanzeigen, zu denen ein Beschluss ergangen ist (Eröffnungsbeschluss, Abweisung mangels Masse oder Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes).

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Eröffnungsgründe können die Zahlungsunfähigkeit, die drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) oder die Überschuldung (bei juristischen Personen) sein. Dabei ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren zu unterscheiden.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. mehr als 19 Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar, das bis 30. November 2001 für Verbraucher und Kleingewerbetreibende galt. Die am 1. Dezember 2001 in Kraft getretene Änderung der Insolvenzordnung bestimmt, dass Kleingewerbetreibende nicht mehr ein Verbraucherinsolvenzverfahren, sondern ein Regelinsolvenzverfahren durchlaufen müssen. Ab Ende 2001 kommt ein Verbraucherinsolvenzverfahren außer für Verbraucher nur noch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Schuldenbereinigungsplan

Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen. Für Verbraucher gilt ab 1. Dezember 2001, dass sie sich die Verfahrenskosten stunden lassen können.

Beschäftigte

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

1. Zum 1.12.2001 ist eine überarbeitete Fassung der Insolvenzordnung in Kraft getreten. Danach dürfen ehemalige Unternehmer, die vorher schon mit Ihrem Unternehmen insolvent geworden sind, mit dem Ziel der Restschuldbefreiung die erneute Aufnahme des früheren Insolvenzverfahrens beantragen. Diese ehemals selbständig Tätigen werden ab 2002 den übrigen Schuldnern zugerechnet, da es ansonsten bei einer Zuordnung zu den Unternehmensinsolvenzen zu Doppelerfassungen käme.

Weitere Änderungen der Insolvenzordnung wirken sich besonders auf die Anzahl der Insolvenzen natürlicher Personen, aber auch auf Insolvenzen von Einzelunternehmern aus:

- Bei natürlichen Personen und Einzelunternehmern, welche die Verfahrenskosten nicht aufbringen konnten, wurde nach altem Recht kein Insolvenzverfahren eröffnet; nach der Gesetzesänderung können die Verfahrenskosten gestundet werden. Diese Stundungsmöglichkeit hat zu mehr Insolvenzverfahren geführt. Zu diesem Personenkreis zählen auch die erstmals nach diesem Gesetz unterschiedenen ehemals selbständig Tätigen.
- Die Verkürzung der „Wohilverhaltensphase“ zur Erlangung der Restschuldbefreiung von sieben auf sechs Jahre dürfte ebenfalls zu höheren Insolvenzzahlen geführt haben. In Erwartung des neuen Rechts dürften viele zahlungsunfähige Schuldner und ehemals selbständig Tätige den Insolvenzantrag erst nach In-Kraft-Treten der geänderten Insolvenzordnung eingereicht haben.

2. Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Gesamteinschätzung

In der Zeit vom 1.1. - 28.2.2005 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 591 Insolvenzverfahren. Das waren 126 Anträge bzw. 27,1 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des vergangenen Jahres.

500 Verfahren wurden eröffnet, das sind 84,6 Prozent aller Insolvenzanträge.

89 Verfahren (15,1 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich für alle Verfahren auf rund 188 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 317 Tausend EUR aus.

27,1 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 72,9 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe).

160 Insolvenzen betrafen Unternehmen mit zum Zeitpunkt des Antrags 736 beschäftigten Arbeitnehmern. Das waren 4 Verfahren bzw. 2,6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Nach Rechtsformen betrachtet waren am häufigsten Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (je 72) sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung von Insolvenz betroffen.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 50 Verfahren (31,3 Prozent) weiterhin im Baugewerbe, das waren bis zu diesem Zeitpunkt 3 Verfahren mehr als im Vergleichszeitraum 2004. Im Verarbeitenden Gewerbe wurden in den ersten zwei Monaten des Jahres 17 Insolvenzen festgestellt.

Der Bereich Handel/Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen hatten mit 35 bzw. 30 Verfahren jeweils einen Anteil von rund 22 bzw. 19 Prozent an den Unternehmensinsolvenzen.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 431 Verfahren gezählt, 122 Verfahren mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Hier kommt weiterhin die Neuregelung der Insolvenzordnung aus dem Jahr 2001 zur Wirkung, nach der u.a. die Verfahrenskosten bis zur Restschuldbefreiung gestundet werden können. 138 Verfahren betrafen ehemals selbständig Tätige, die nach dem neuen Insolvenzrecht die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahren beantragt haben.

Regional betrachtet wurden in Thüringen die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner in der kreisfreien Stadt Eisenach (50) registriert. Die wenigsten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden im Landkreis Saale-Orla-Kreis (12) und Saale-Holzland-Kreis (13) festgestellt.

1. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2005 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen				
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾					Anzahl	%	Anzahl	1000 EUR
Eichsfeld	31	28	3	-	27,8	20	55,0	12	1 647				
Nordhausen	32	28	4	-	33,6	24	33,3	4	4 436				
Unstrut-Hainich-Kreis	47	39	8	-	40,7	20	135,0	3	8 712				
Kyffhäuserkreis	20	16	4	-	22,2	13	53,8	-	14 890				
Nordthüringen	130	111	19	-	31,5	77	68,8	19	29 685				
Stadt Erfurt	55	44	11	-	27,2	55	-	35	17 383				
Stadt Weimar	15	15	-	-	23,3	11	36,4	2	2 584				
Gotha	40	38	2	-	27,6	26	53,8	20	6 437				
Sömmerda	14	11	3	-	17,9	17	- 17,6	15	1 682				
Ilm-Kreis	24	21	3	-	20,2	29	- 17,2	3	14 364				
Weimarer Land	14	10	4	-	15,7	13	7,7	25	9 592				
Mittelthüringen	162	139	23	-	23,2	151	7,3	100	52 042				
Stadt Gera	35	27	8	-	33,0	18	94,4	26	5 993				
Stadt Jena	16	14	2	-	15,7	23	- 30,4	23	4 121				
Saalfeld-Rudolstadt	30	25	5	-	23,6	21	42,9	232	34 401				
Saale-Holzland-Kreis	12	10	2	-	13,0	14	- 14,3	18	2 454				
Saale-Orla-Kreis	11	9	2	-	11,6	14	- 21,4	14	2 084				
Greiz	23	21	2	-	19,3	25	- 8,0	25	4 197				
Altenburger Land	18	15	3	-	16,6	12	50,0	23	2 985				
Ostthüringen	145	121	24	-	19,3	127	14,2	361	56 235				
Stadt Suhl	7	6	1	-	15,8	4	75,0	47	3 437				
Stadt Eisenach	22	18	4	-	49,9	11	100,0	-	8 287				
Wartburgkreis	37	33	4	-	26,4	27	37,0	59	10 130				
Schmalkalden-Meiningen	54	44	9	1	38,8	37	45,9	116	21 710				
Hildburghausen	14	11	2	1	19,5	14	-	4	2 209				
Sonneberg	20	17	3	-	30,6	17	17,6	30	3 834				
Südwestthüringen	154	129	23	2	30,5	110	40,0	256	49 607				
Thüringen	591	500	89	2	25,0	465	27,1	736	187 569				
davon													
kreisfreie Städte	150	124	26	-	26,7	122	23,0	133	41 805				
Landkreise	441	376	63	2	24,5	343	28,6	603	145 764				

1) Stand 30.6.2004

2. Insolvenzverfahren 1.1. - 28.2.2005 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	72	52	20	x	44	63,6	138	14 770
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	11	5	6	x	11	-	48	11 694
	7	3	4	x	5	40,0	37	10 397
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	72	53	19	x	96	- 25,0	550	73 711
Aktiengesellschaften	2	2	-	x	1	100,0	-	.
Sonstige Rechtsformen	3	2	1	x	4	- 25,0	-	642
Zusammen	160	114	46	x	156	2,6	736	106 188
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	82	55	27	x	72	13,9	537	43 928
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	34	18	16	x	40	- 15,0	116	5 236
Unternehmen 8 Jahre und älter	62	49	13	x	62	-	199	60 270

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	41	27	14	-	51	- 19,6	x	21 298
Ehemals selbständig Tätige	138	114	24	-	142	- 2,8	x	41 783
davon								
Regelinsolvenzverfahren	109	86	23	-	126	- 13,5	x	32 260
Verbraucherinsolvenzverfahren	29	28	1	-	16	81,3	x	9 523
Verbraucher	241	238	1	2	111	117,1	x	17 471
Nachlässe	11	7	4	-	5	120,0	x	831
Zusammen	431	386	43	2	309	39,5	x	81 383

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	591	500	89	2	465	27,1	736	187 571
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	-------------	------------	----------------

3. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2005 nach Wirtschaftsbereichen

WZ 2003	Wirtschaftsbereich	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft	3	1	2	2	50,0	3	717
B	Fischerei und Fischzucht	-	-	-	-	-	-	-
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	1	-	-	-
D	Verarbeitendes Gewerbe	17	12	5	27	- 37,0	308	29 430
E	Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
F	Baugewerbe	50	37	13	47	6,4	212	16 184
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	35	30	5	29	20,7	158	15 893
H	Gastgewerbe	7	3	4	10	- 30,0	5	514
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	10	8	2	9	11,1	16	1 923
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	3	3	-	2	50,0	1	327
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	30	17	13	25	20,0	32	40 805
M	Erziehung und Unterricht	-	-	-	-	-	-	-
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	-	-	-	3	-	-	-
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	5	3	2	1	400,0	1	396
	Insgesamt	160	114	46	156	2,6	736	106 189

4. Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 28.2.2005 nach Kammerbezirken

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insges. im Vorjahres- zeitraum	Be- schäftigte	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
	Anzahl					1000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	18	11	7	8	35	10 187
Stadt Weimar	2	2	-	2	2	.
Stadt Eisenach	-	-	-	3	-	-
Eichsfeld	4	3	1	10	12	259
Nordhausen	6	4	2	11	4	876
Wartburgkreis	12	11	1	11	59	8 324
Unstrut-Hainich-Kreis	4	3	1	6	3	160
Kyffhäuserkreis	6	4	2	3	-	8 581
Gotha	14	13	1	5	20	4 168
Sömmerda	6	5	1	6	15	1 247
Weimarer Land	6	3	3	6	25	7 116
Zusammen	78	59	19	71	175	41 884

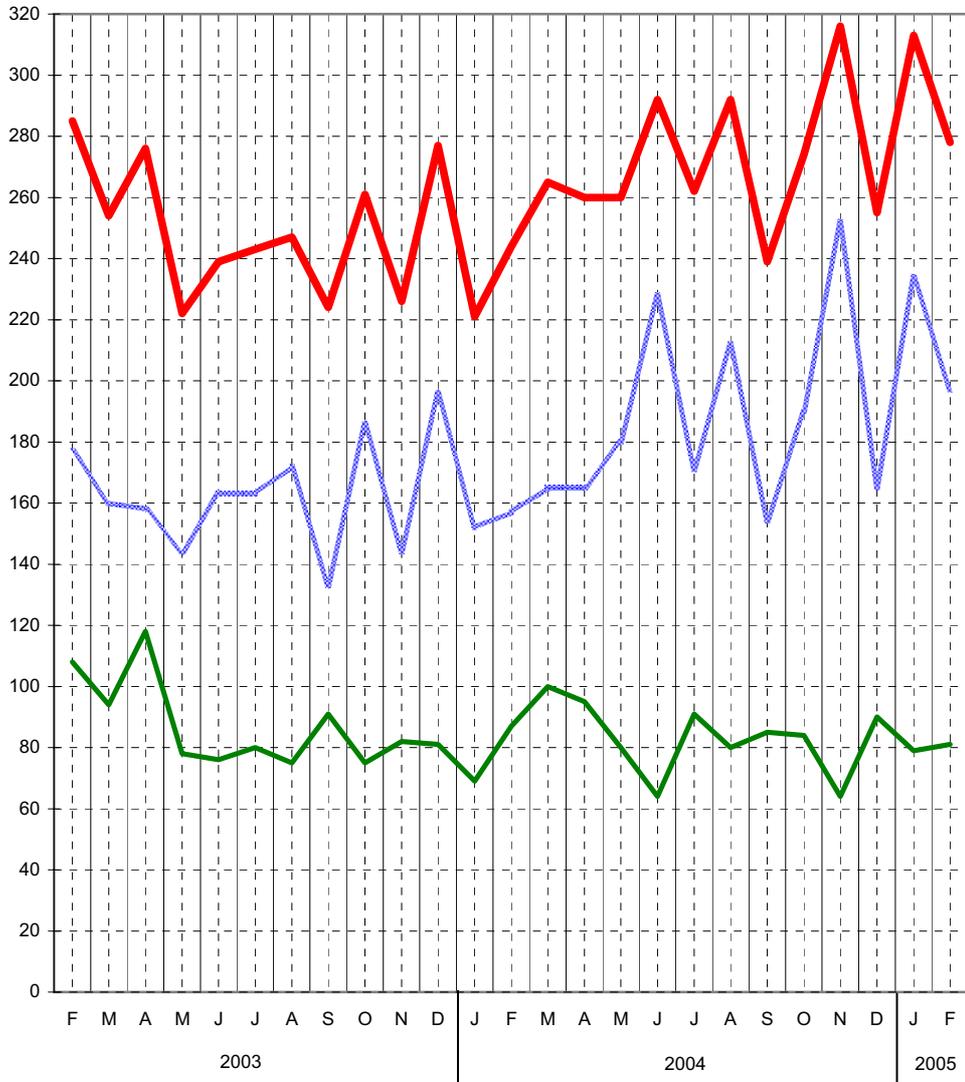
Kammerbezirk Ostthüringen

Stadt Gera	10	4	6	8	26	1 716
Stadt Jena	4	3	1	12	23	2 374
Saalfeld-Rudolstadt	9	6	3	5	232	28 328
Saale-Holzland-Kreis	4	3	1	4	18	401
Saale-Orla-Kreis	2	1	1	2	14	.
Greiz	4	4	-	8	25	2 120
Altenburger Land	5	4	1	7	23	945
Zusammen	38	25	13	46	361	37 096

Kammerbezirk Südthüringen

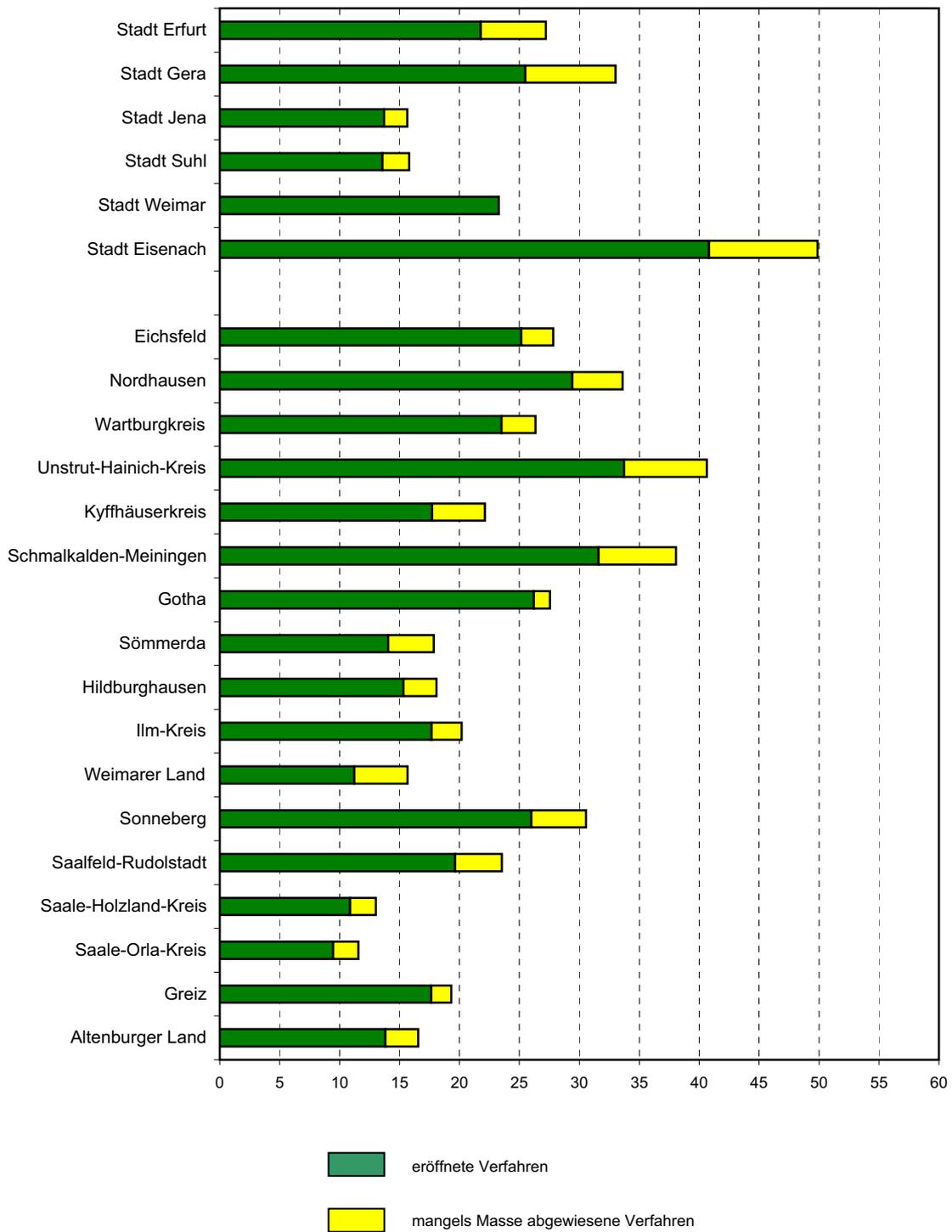
Stadt Suhl	4	3	1	3	47	3 308
Schmalkalden-Meiningen	25	16	9	16	116	18 268
Hildburghausen	5	4	1	4	4	526
Ilm-Kreis	5	4	1	8	3	2 342
Sonneberg	5	3	2	8	30	2 766
Zusammen	44	30	14	39	200	27 210
Insgesamt	160	114	46	156	736	106 190

1. Monatliche Insolvenzen von Februar 2003 bis Februar 2005



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

2. Insolvenzen je 100 000 Einwohner *) 1.1. - 28.2.2005 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2004